



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00353**
Datum: 19.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Finanzen

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt:

Gesamtfinanzplan der Stadt Halle (Saale) (HHPL Seite 153, Zeilen-Nr.: 26)
Finanzpositionsgruppe 79* Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen, sonst. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von **395.310,00 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1210)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **395.310,00 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die fälligen Tilgungsbeträge könnten in 2019 nicht mehr geleistet werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)		395.310,00 -395.310,00	Gesamtfinanzplan (Mehrbedarf) 1_9-901_1 (Deckung)

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Begründung:**I.) Überplanmäßige Auszahlungen im Gesamtfinanzplan Stadt Halle (Saale)**

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
79* Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen, sonst. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.978.020	395.310	34.373.330

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen			
75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.068.060	395.310	6.672.750

zu I.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die überplanmäßige Auszahlung in der o.g. Höhe ist darauf zurückzuführen, dass die Tilgungen für STARK III-Förderdarlehen von der IB LSA bereits im HHJ 2019 fällig sind. (Bei der Planung wurden KfW-Darlehen mit dreijähriger Tilgungsfreiheit zugrunde gelegt).

Als Bestandteil der Darlehensverträge wurden Tilgungsbeträge und Zahlungsrhythmus von der IB LSA verbindlich vorgeschrieben.

Nachweis der Deckung

Aufgrund des anhaltenden Zinstiefs sind die Aufwendungen für Liquiditätskreditzinsen so gering, dass eine Deckung der durch diese Tilgungen verursachten Auszahlungen durch die Minderzinsaufwendungen gesichert ist.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen